



I. **Antrag nach § 45/46 StVO
auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung**

1. **Antragsteller:** (verantwortlicher Bauunternehmer)

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Verantwortliche Person für die Baustellenabsicherung: _____

E-Mail: _____

2. **Gegenstand des Antrages:**

Aufstellen von

Aufgraben von Straßen für

Lagern von

Baugerüst

Wasserversorgung

Baumaterial

Bauzaun

Gasversorgung

Baugeräte

Baukran

Kanalisation

Sonstiges,

Container

Kabelarbeiten

z.B. Umzug

3. **Lagebezeichnung der Maßnahme**

Ort und Straße (Name, Klassifizierung – Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße)

Beanspruchung der Fahrbahn

vorhandene

beanspruchte **BREITE**

ja nein

Beanspruchung des Gehweges

ja nein

Längenmaß der Baustelle: _____ m (längs der Straße)

Zusatzinformationen:

Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite vorhanden:

ja Breite: _____ m nein Gehweg zurzeit noch nicht ausgebaut

4. **Dauer der beantragten Maßnahme:** (voraussichtliche zeitliche Beanspruchung)

von _____ bis _____

Hinweise / Wortlaut des § 45 Abs. 6 StVO:

„Mir ist bekannt, dass vor Erteilung der beantragten verkehrsrechtlichen Anordnung mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf. Sollte die Maßnahme nach Ablauf der Genehmigungsdauer noch nicht beendet sein, werde ich um Verlängerung der Erlaubnis nachsuchen.“

(Datum)

(Unterschrift)

Der Antrag ist vollständig – gut lesbar – auszufüllen. Anschließend ist der Antrag an die **Gemeinde Edingen-Neckarhausen, Bau- und Umweltamt, Hauptstraße 60, 68535 Edingen-Neckarhausen** zur Stellungnahme und Weiterleitung an das Landratsamt Rhein-Neckar vorzulegen.

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ANTRAG

Für die Durchführung von Arbeiten im öffentlichen Raum muss eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der

**Gemeinde Edingen-Neckarhausen
Bau- und Umweltamt
Hauptstraße 60
68535 Edingen-Neckarhausen**

beantragt werden.

Folgende Unterlagen sind bei jedem Antrag einzureichen:

- Antrag auf verkehrsrechtlichen Anordnungen
- Lageplan
- evtl. Regelplan (Verkehrszeichenplan) mit entsprechender Nummer - falls bekannt

Der Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung muss frühzeitig
- mindestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme -
gestellt werden.

Mit den Arbeiten darf nicht vor der Erteilung der Anordnung begonnen werden.

Die verkehrsrechtliche Anordnung regelt unter anderem wie die Arbeitsstelle abzusperren und abzusichern zu kennzeichnen ist, ob und wie der Verkehr zu beschränken, leiten oder regeln ist und darüber hinaus, ob und wie gesperrte Straßen und Umleitungsstrecken gekennzeichnet werden müssen.

Die Regelungen müssen befolgt werden.

Hinweis:

Der Erlass der Anordnung erfolgt von der übergeordneten Straßenverkehrsbehörde

**Landratsamt
Rhein-Neckar-Kreis
Straßenverkehrsamt
Adelsförsterpfad 7
69168 Wiesloch**

**Gemeinde
Edingen-Neckarhausen**
Hauptstraße 60
68535 Edingen-Neckarhausen

Telefon: 06203 808-0
Telefax: 06203 808-213
E-Mail: info@edingen-neckarhausen.de
Web: www.edingen-neckarhausen.de